



Angeschlagen, am 19.08.2026
Abgenommen, am 28.08.2026
Gemeinde Sölden

Bezirkshauptmannschaft Imst
Umweltreferat

Amtssigniert. SID2026081124289
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Mag. Gudrun Hofmann
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5310
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-WR/B-1144/5-2026
Imst, 12.08.2026

**Wassergenossenschaft Grünwald, Sölden;
Wasserversorgungsanlage Grünwald, Sölden –
wasserrechtliches Verfahren;**

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 03.10.1996, GZl. 4-W-3854/13, wurde der Wassergenossenschaft Grünwald die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung der Trinkwasserversorgungsanlage Grünwald in Sölden befristet bis 31.12.2026 erteilt. Gleichzeitig wurde die Gründung der Wassergenossenschaft Grünwald aufsichtsbehördlich anerkannt und die Genossenschaftssatzung genehmigt.

Das Maß und die Art der Wasserbenutzung wurden mit der Entnahme von max. 0,6 l/s Wasser aus den gefassten Quellen – Rotmoosquelle, Kängleggquelle, Möslequelle – zu Trink- und Nutzwasserzwecken festgesetzt.

Mit weiterem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 02.06.1997, GZl. 4-W-3854/16, wurde die Anlage wasserrechtlich für überprüft erklärt.

Aus den damaligen Einreichunterlagen ergibt sich folgende Anlagenbeschreibung:

Die Wasserversorgungsanlage Grünwald wird aus der Rotmoosquelle, der Kängleggquelle und der Möslequelle gespeist.

Wasserfassungen

Die genannten Quellen wurden in Tiefenlagen von 1,5 m bis 4,0 m mittels Drainagerohren gefasst. Zum Schutz gegen das Eindringen von Oberflächenwasser wurde eine Folie mit Sperrbetonpflaster über dem Drainagekies aufgebracht.

Die Quelle Rotmoos entspringt auf Gst. 1011/1, die Quellen Mösle und Känglegg entspringen auf Gst.Nr. 1011/2, alle KG Sölden.

Die Ableitung des Wassers von der Fassung bis zum Quellschacht erfolgt in PVC-h Kanalrohren DN 100 mm.

Quellschächte

Jede der drei Quellen mündet in einen eigenen Quellschacht, welcher jeweils aus Kunststoffteilen hergestellt ist.

Der Quellschacht Rotmoos liegt auf Gst.Nr. 1011/1, der Quellschacht Känglegg auf Gst.Nr. 1011/2 und der Quellschacht Mösle auf Gst.Nr. 870 und 871/1, alle KG Sölden.

Die Quellschächte Rotmoos und Mösle sind baugleich und weisen einen Inhalt von je 200 l auf.

Der Quellschacht Känglegg weist einen Inhalt von 500 l auf.

Sämtliche Quellschächte sind mit einem Zulauf, einer Entnahme mit Seiher, einem Überlauf- und Entleerungsstutzen und einer versperbaren Abdeckung mit Lüftungsstutzen ausgerüstet. Gegen das Eindringen von Tieren in die Quellschächte sind an den Enden der Überlauf- und Entleerungsleitungen jeweils Froschkappen angebracht.

Quellableitungen

Die Quellableitung Rotmoos beginnt auf 1665,8 m Meereshöhe beim Quellschacht, führt Richtung Norden bis hm 1,36 (Unterquerung Känglbach) und anschließend Richtung Osten bis zur Einmündung in den Hochbehälter Grünwald. Bei hm 1,0 und 3,1 wird die Schipiste gequert. Verlegt wurden 445 lfm PLT Druckschläuche 6/4" PN 10.

Die Quellableitung Känglegg beginnt auf 1545,9 m Meereshöhe beim Quellschacht und führt Richtung Nordosten bis zum Hochbehälter Grünwald. Verlegt wurden 34 lfm PLT Druckschläuche 6/4" PN 10.

Die Quellableitung Mösle beginnt auf 1549 m Meereshöhe beim Quellschacht und führt in Richtung Südosten bis zum Hochbehälter Grünwald. Verlegt wurden 126 lfm PLT Druckschläuche 1" PN 10.

Hochbehälter Grünwald 11 m³

Der Hochbehälter Grünwald wurde ca. 2 m westlich des Gst.Nr. 891/1 auf Gst.Nr. 1011/2, KG Sölden, mit einem Ruhewasserspiegel von 1535,88 m errichtet. Der einkammrige Behälter ohne Schieberkammer wurde in Rechteckbauweise mit den Außenmaßen L x B x H = 3,3 x 3,35 x 2,3 m aus Stahlbeton errichtet.

Der Einstieg erfolgt über den verschließbaren und mit Lüftungsstutzen versehenen Einstiegsdeckel mit den Maßen 60 x 40 cm.

Die Überlauf- und Entleerungsleitung führt in südöstlicher Richtung bis zu der mit einer Froschkappe versehenen Ausmündung in ein kleines Bachgerinne. Verlegt wurden 55 lfm PLT Druckschläuche 6/4" PN 10.

Strang G

Vom Hochbehälter Grünwald führt die Versorgungsleitung (Strang G) über die Gst.Nr. 891/1 und 889 zum Schieberschacht Vpkt. 2. Mit Ausnahme der Gebäude auf Gst.Nr. 891/2 und 891/3, welche eine eigene Hausanschlussleitung direkt vom Hochbehälter Grünwald haben, sind sämtliche Objekte am Strang G angeschlossen. Für den Strang G wurden 130 lfm PLT Druckschläuche 2" PN 10 verlegt.

Berührte Grundstücke (Grundstücksbezeichnungen aus dem Jahr 1993)

Von den beschriebenen Anlagenteilen werden die (ehem.) Grundstücke Nr. 870, 871/1, 871/2, 879, 883, 889, 891/1, 1011/1 und 1011/2, alle KG Sölden, berührt.

Aus der gegenständlichen Wasserversorgungsanlage werden die Objekte auf den (ehem.) Grundstücken Nr. 891/1, 891/3, .175, .176, .177, .180, .181 und .184, alle KG Sölden, mit Trink- und Nutzwasser versorgt.

Anzumerken ist, dass von den vorgenannten Grundstücken lediglich noch die Gst.Nr. 1011/1 und 1011/2, KG Sölden, im betroffenen Bereich unverändert vorhanden sind. Hinsichtlich der restlichen angeführten Grundstücke haben sich Veränderungen betreffend die Lage, die Größe und die Bezeichnung der Grundstücke sowie der Eigentümer ergeben.

Weiters ist anzumerken, dass lt. Mitteilung des Wassergenossenschaftsobmannes die gegenständliche Anlage nicht mehr für die Trinkwasserversorgung sondern lediglich für die Nutzwasserversorgung zur

Grünflächenbewässerung, etc. herangezogen wird. Die Trinkwasserversorgung des Ortsteiles Grünwald erfolgt über die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Sölden.

Zu gegenständlicher Angelegenheit findet gemäß den §§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025, und den §§ 9, 11 – 12a, 13, 14, 21, 22, 98, 105, 107, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018, eine mündliche Verhandlung am

Donnerstag, den 27.08.2026

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 09:00 Uhr

im Gemeindeamt Sölden

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst beteiligte Person beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG **die Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

Der Gegenstandsakt sowie die bisherigen Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Umweltreferat, Stadtplatz 1, 6460 Imst, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Hofmann